
Generalversammlung

Verteilung Allgemein
22. Dezember 2023

A/RES/78/219

A/RES/78/219

mit dem erneuten Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die weit verbreiteten, vorsätzliche, unterschiedslose und übermäßige Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte Myanmars im ganzen Land, darunter Entführungen, willkürliche Inhaftierungen, massenhafte Tötungen, Folter und Verstümmelung, Luftangriffe auf Dörfer und zivile Objekte und deren Niederbrennen, Angriffe auf Schulen, Krankenhäuser, Binnenvertriebenenlager, Kultstätten und Versammlungen von Zivilpersonen, die unrechtmäßige Einziehung und der unrechtmäßige Einsatz von Kindern und die Nutzung von als Krankenhäuser und Schulen dienenden Einrichtungen für militärische Zwecke und zur Begehung von Straftaten sowie über die Meldungen über Menschenrechtsverletzungen, Übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich der Nutzung von Landminen, die weiterhin zur Vertreibung führen und für die freiwillige, sichere, würdevolle und dauerhafte Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen, einschließlich der Rohingya, ungehinderte Rückkehrungen im Rakhain-Staat und anderen Teilen des Landes schaffen,

unterstreichen, dass dringend die Verlegung weiterer Landminen verhindert und die Kennzeichnung und Kartierung neu verminter Gebiete, Minenräumaßnahmen, die Beseitigung explosiver Kampfmittelrückstände und Programme zur Aufklärung von Zivilpersonen über die Minengefahre gefördert werden müssen und der Opferhilfe und der Vernichtung von Beständen Vorrang eingeräumt werden muss, auch vor jeder Rückkehr Binnenvertriebener in kontaminierte Gebiete,

höchst beunruhigt darüber, dass Kinder in bewaffneten Konflikten nach wie vor den

unter Hervorhebung der Notwendigkeit der Wiederaufnahme friedenskonsolidierender Maßnahmen und ihrer Bedeutung für eine alle einschließende Staatsbildung

betonend, wie wichtig es ist, die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen, auch in Führungsrollen, an der alle einschließenden Staatsbildung zu unterstützen, insbesondere durch die Stärkung ihres Potenzials in Myanmar als Multiplikatoren des Friedens, die den sozialen Zusammenhalt zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften fördern, und daher unter Begrüßung der Entwicklung der Plattform für Frauen und Frieden und Sicherheit in Myanmar, die von der ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Myanmar und der Außenministerin Indonesiens gemeinsam geleitet wird

wieder in Kraft gesetzt und in der Folge durchgeführt werden muss, und mit der Aufforderung an die maßgeblichen Interessenträger in Myanmar, den Organisationen und Einrich-

Die Menschenrechtssituation der muslimischen Rohingya und Angehöriger anderer

Ursachen der Krise zu beheben, einschließlich durch die Aufhebung oder Reform diskrimi-

und darauf, sich auf uneingeschränkte, gleichberechtigte und konstruktive Weise als Kandi-
datinnen oder Kandidaten und als .2 (t)w32 251.4 9.72 (l)6.205 .54652 60 sich aufnssefih auffit6.9 (e)4.2 (,)15 (

dert zu diesem Zweck alle Beteiligten in Myanmar auf, mit dem Verband und dem Sondergesandten des Vorsitzes des Verbands zusammenzuarbeiten, und bekundet ihre Unterstützung für diese Bemühungen;

u) durch konkrete Maßnahmen den Aufbau von Institutionen sowie Strukturreformen zu stärken, um die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und demokratische Grundsätze durch einen partizipativen und alle Seiten einschließenden Ansatz zu wahren, so auch durch Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz und durch die Reform des Sicherheitssektors zur Stärkung der zivilen Kontrolle;

v) unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchungen aller mutmaßlichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu erleichtern, einschließlich jeden Verhaltens, das Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen kann, darunter das Aushungern als eine Methode der Kriegführung, sowie sexueller Gewaltverbrechen und mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen, und sicherzustellen, dass die Tatverantwortlichendurch transparente und glaubwürdige Prozesse vor Gericht gestellt werden;

17. unterstreicht, wie wichtig Schutzmaßnahmen und Hilfeleistungen, darunter der diskriminierungsfreie Zugang zu Leistungen wie medizinischer und psychosozialer Betreuung, sind, die spezifisch auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, insbesondere der Opfer sexueller ungeschlechtsspezifischer Gewalt und des Menschenhandels, zugeschnitten sind;

18. bekundet erneut ihre tiefe Besorgnis über die anhaltende Not der Rohingya und würdigt die von der Regierung Bangladeschs und anderen Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, ihnen Notunterkünfte bereitzustellen und humanitäre Hilfe und Schutz zu gewähren;

19. legt Myanmar nahe weiterhin im Einklang mit den von Bangladesch und Myanmarunterzeichneten bilateralen Übereinkünften über die Repatriierung mit Bangladesch zusammenzuarbeiten, um mit voller Unterstützung und wirksamer Beteiligung der internationalen Gemeinschaft, namentlich der Vereinten Nationen und ihrer Fonds, Programme und Organisationen, rasch ein förderliches Umfeld für die freiwillige, sichere, würdevolle und dauerhafte Rückkehr der vertriebenen Rohingya zu schaffen, die sich in Bangladesch halten, und betont, wie wichtig die konstruktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der vertriebenen Gemeinschaften dabei ist;

20. ist sich dessen bewusst, dass die anhaltende vielschichtige Krise, die infolge der Ausrufung des Notstands am Februar 2021 entstanden ist und in deren Rahmen es unter

Lasten und Aufgabenteilung, insbesondere durch die Vertragsstaaten des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu gewährleisten;

23. betont dass Myanmar weiter in vollem Umfang mit der Regierung Bangladeschs und den Vereinten Nationen, insbesondere mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, kooperieren und in Absprache mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen arbeiten muss, um die freiwillige, sichere, würdevolle, dauerhafte und in Kenntnis der Sachlage erfolgende Rückkehr aller Flüchtlinge, Vertriebenen und Binnenvertriebenen

Ermittlungsmission in ihrem Bericht über die wirtschaftlichen Interessen des Militärs Myanmars die Menschenrechte zu achten;

30. ersucht den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und seine Gespräche über Myanmar unter Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger fortzuführen und Myanmar Hilfe anzubieten;

b) zügig eine Sondergesandte oder einen Sondergesandten für Myanmar zu ernennen und der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung ihren oder seinen Bericht zu allen in dieser Resolution angesprochenen relevanten Fragen vorzulegen;

c) der oder dem Sondergesandten für Myanmar nach der Ernennung jede Hilfe bereitzustellen, die diese Person für die zügige und wirksame Wahrnehmung ihres Mandats benötigt, und den Mitgliedstaaten regelmäßig oder wenn die Lage vor Ort es rechtfertigt, Bericht zu erstatten, so auch mittels eines Arbeitsplans für die Tätigkeit der oder des Sondergesandten in Myanmar;

d) eine Strategie für das Engagement der Vereinten Nationen in Myanmar auszuarbeiten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Trägerinnen und Träger der bestehenden Mandate in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich im Hinblick auf Myanmar wirksamere Ergebnisse erzielen und sich besser abstimmen können, um komplementär zu arbeiten;

e) sicherzustellen, dass alle Landesprogramme einen Menschenrechtsansatz beinhalten und Verfahren zur Gewährleistung der Sorgfaltspflicht unterzogen werden;

f) die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auch weiterhin auf die Situation in Myanmar zu lenken und ihm dabei konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen, mit dem Ziel, den Frieden wiederherzustellen, den Notstand zu beenden, einen vollständig inklusiven und repräsentativen Dialog zur Unterstützung des demokratischen Kurses Myanmars zu fördern, die humanitäre Krise zu lösen, die freiwillige, sichere, würdevolle und dauerhafte Rückkehr der Rohingya-Flüchtlinge und Vertriebenen zu fördern und sicherzustellen, dass die für massenhafte Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen übergriffe verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden;

g) die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2018 der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission für Myanmar und die Arbeit des fortlaufenden Unabhängigen Mechanismus zu unterstützen und zu diesem Zweck unter anderem einen Dialog zwischen der Generalversammlung und dem Mechanismus während der neunundsiebzigsten Tagung der Versammlung zu vermitteln;

h) die in dem Bericht der unabhängigen Untersuchung des Engagements der Vereinten Nationen in Myanmar von 2010 bis 2018 enthaltenen Empfehlungen vollständig umzusetzen, um in Zukunft ein wirksameres Arbeiten zu gewährleisten und die Präventionskapazität des Systems der Vereinten Nationen zu stärken;

i) die Wiedereinsetzung und anschließende Durchführung der zwischen Myanmar und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unterzeichneten Vereinbarung zu unterstützen, alle zuständigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen zu ermutigen, die diesbezüglichen Anstrengungen nach Bedarf zu unterstützen, und weiter über den Stand der

31. ersucht die nächste Sondergesandte beziehungsweise den nächsten Sondergesandten, im Wege eines interaktiven Dialogs an der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung teilzunehmen;

32. beschließt mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, unter anderem auf der Grundlage der Berichte des Generalsekretärs, der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission für Myanmar, des Unabhängigen Mechanismus, des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar und der oder des Sondergesandten des Generalsekretärs für Myanmar.

50. Plenarsitzung
19. Dezember 2023
